

Gemeinde Mittelbrunn SCHNAPS- BRENNERFEST 06.+07.07.2019



Sa., 06.07.2019

19:30 Uhr

ERÖFFNUNG
mit Fassbieranstich

21:00 – 01:00 Uhr

Unterhaltungsmusik mit
„TIMELESS MEN“

ab 22:00 Uhr

DISCO mit Barbetrieb



**Alle Veranstaltungen
EINTRITT FREI!**

So., 07.07.2019

11:00 – 14:00 Uhr

FRÜHSCHOPPENKONZERT
mit „St. Martinus Martinshöhe“,

vielfältiges Kinderprogramm der Kindertagesstätte
und des Fördervereins (u.a. Streichelzoo)

16:00 – 20:00 Uhr

Unterhaltungsmusik mit dem Duo „Sax'n Drums AG“

**Die Gemeinde Mittelbrunn und
die Vereine laden herzlich ein!**

**Für Essen und Trinken ist an
allen Tagen reichlich gesorgt!**

Reinhold Müller/Print, 6877 Romstein

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Landstuhl-Ramstein

Zuständig ist die BDZ auf dem Gelände des Nardini Klinikum Sankt Johannes, Nardinistraße 30 in Landstuhl, Tel. Nr.: 116 117

(ohne Vorwahl).

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr; Vorabende von Feiertagen, Heiligabend und Silvester 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr, soweit dieser kein Feiertag ist.

Alle aktuellen Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter www.kv-rlp.de/260557.

In möglichen lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte immer an den Notdienst unter der Rufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Bezirksärztekammer Pfalz

www.kzv-rheinlandpfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Betriebsärztekammern.

Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet:

www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Notdienstplan vom 04.07.2019 bis 11.07.2019

Do. 04.07.2019

Markt-Apotheke.....	Tel.: 06371/62009
Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl	
Sonnen-Apotheke.....	Tel.: 06372/6811
Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	
St. Marien-Apotheke	Tel.: 0631/28245
St.-Marien-Platz 12, 67655 Kaiserslautern	

Fr. 05.07.2019

Moor-Apotheke.....	Tel.: 06372/50141
St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	
Adler-Apotheke Harenberg und SchmittOHG.....	Tel.: 06383/316
Hauptstr. 5 a, 66907 Glan-Münchweiler	
Liebig-Apotheke.....	Tel.: 0631/67067
Schneiderstr. 8, 67655 Kaiserslautern	

Sa. 06.07.2019

Mühlbach-Apotheke	Tel.: 06372/1301
Kaiserstr. 73 d, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	
Löwen-Apotheke im Kaufland.....	Tel.: 0631/3409434
Pariser Str. 123, 67655 Kaiserslautern	

So. 07.07.2019

Sonnen-Apotheke.....	Tel.: 06372/6811
Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	

Mo. 08.07.2019

Höhen-Apotheke.....	Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach	
Herrenberg-Apotheke	Tel.: 06385/1444
Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen	
Stadt-Apotheke.....	Tel.: 0631/3605555
Eisenbahnstr. 34, 67655 Kaiserslautern	

Di. 09.07.2019

Löwen-Apotheke.....	Tel.: 06371/50201
Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach	
Moor-Apotheke.....	Tel.: 06372/50141
St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	
Eichen-Apotheke OHG	Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp	
Grüne Apotheke	Tel.: 0631/93316
Stiftsplatz 5, 67655 Kaiserslautern	

Mi. 10.07.2019

Apotheke auf der Atzel.....	Tel.: 06371/2296
Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl	
Kranich-Apotheke	Tel.: 06372-9969798
Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen	
Adler-Apotheke.....	Tel.: 0631/64007
Marktstr. 11, 67655 Kaiserslautern	

Do. 11.07.2019

Vital-Apotheke im Mediceum.....	Tel.: 06371/61116111
Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl	
Bahnhof-Apotheke	Tel.: 06301/1496
Konrad-Adenauer-Str. 88, 67731 Otterbach	
Apotheke und Gesundheits-Shop Kraus	Tel.: 06373/893300
Glanstr. 42, 66901 Schönenberg-Kübelberg	
Petra-Apotheke	Tel.: 0631/68111
Lutrinstr. 27, 67655 Kaiserslautern	

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzerwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Pflege- und Beratungsdienste



Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl; Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl
www.behindertenhilfe-westpfalz.de, mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel.-Nr. 06371/7105-535.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Telefon: 06371 - 921529

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern
Telefon: 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90
Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.
DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30
Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn.
Andrea Grünewald, Tel. 06371/934369.

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenanträge; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinb.: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel.: 06371/2846, e-Mail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.
Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung.
Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.
Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt): Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.
Suchtberatung: Tel. 0631/72209.
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Tel. 0631/371084-25.

Drogen-Info-Telefon

des Pfalzkrankenhauses f. Psychiatrie u. Neurologie
Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349/9002555
Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349/9002525
Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartnerin Frau Gerlinde Blum Tel.: 06371/734 700
Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich, Tel. 0800/1110111 u. 0800/1 11 02 22.

Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewest plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstrasse 42, 66849 Landstuhl Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen
Telefon: 0631/3661834, Fax: 0631/3661830
E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

Hotline Ess-Störungen

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie 06349/9003333
Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefärztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt. Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/60016,
E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de
Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis. Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.
Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Telefon: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Telefon: 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830
E-Mail: kaiserslautern@krebbsgesellschaft.de
www.krebbsgesellschaft-rlp.de

Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Güldenfuß, Telefon: 06371 - 921533

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleistung:** Tel. 063 71/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen!
Geschäftsstelle, Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

Beratungs- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

Seelsorge u. Lebensberatung

Ein christlicher Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. Terminvereinbarung: Tel. 0700 23121139 - Mo.: 16 - 19 Uhr, Mi.: 9 - 12 Uhr.

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau **Zielinski**, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933; **Beratungs- u. Koordinierungsstelle**, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de, Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Peking, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Leseclub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl. Sozpäd (FH)

Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern:

Donnerstags von 16 bis 18 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312, statt. Vorh. Terminvereinbarung für die VG Landstuhl unter Telefon 06371-63904 Alisa Banushi-Müller.

Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

Nachrichten aus der VG

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Einladung zum 2. Südwest-deutschen Böllerschützen Treffen

am **28. Juli 2019 ab 13.30 Uhr am Schützenhaus in Bann**. Teilnehmer (es werden ca. 100 Böllerschützen erwartet) haben sich angemeldet aus der Pfalz, Baden und dem Saarland. Gegen 13.30 Uhr findet die Begrüßung statt. Anschließend ab ca. 14.15 Uhr Aufstellung und Abmarsch zum Schießen. Ab 14.30 Uhr Böllerschießen laut Schuss Programm für Hand-, Schaftböller sowie Kanonen. Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Schützenverein Bann im Internet erreichbar!

Herzlich willkommen auf der Webseite des Schützenvereins „St. Hubertus“ Bann. Ab sofort sind wir auch im Internet erreichbar unter „Schuetzenvereinbann“.

Kindsbach

Erzählkaffee und Spielstube in Kindsbach

Das Erzählkaffee ist während den Sommerferien **vom 01.07.2019 - 14.08.2019 geschlossen**. Wir wünschen allen Senioren eine angenehme Urlaubszeit.

Krickenbach

Fußballförderverein Krickenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des FFV,

am **Freitag, den 19. Juli** findet ab 20.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Nebenzimmer vom Gasthaus Werlein statt. Wir hoffen, dass wir wieder mit einem ähnlichen starken Interesse rechnen können wie in den vergangenen Jahren, somit können wir den Fußballsport in Krickenbach besser fördern. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Tagesordnung zu Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer

8. Wünsche und Anträge

9. Ausblick

10. Verschiedenes

Anträge müssen 8 Tage vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Hans Werlein, Heidenhügelstr. 9, 67706 Krickenbach vorliegen.

Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Hans Werlein, 1. Vorsitzende

Sickingenstadt Landstuhl



**SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ.**

Nächster Blutspende-Termin:

Landstuhl
Mittwoch, 10. Juli 2019
16:30 - 20:00 Uhr
DRK-Centrum
Am Feuerwehrturm 6

Achtung neu !!!!!!!

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis, Führerschein, Reisepass und Ihren Blutspenderausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit Termine und Infos:
Telefon: 0800 11 949 11 (kostenlos, gebührenfrei aus dem Festnetz)
Internet: www.blutspendedienst-west.de



Junge Union Landstuhl

5. Fußballcamp

Bereits zum 5. Mal organisiert die Junge Union Landstuhl ihr Fußballcamp für Kinder im Rahmen des Ferienprogramms der Verbandsgemeinde Landstuhl. Das Trainerteam setzt sich aus Frank Niebsch sowie Sebastian Berberich zusammen. Das Feriencamp wird wieder mit der Kamera von Hubert Hemmer begleitet. Die Aufnahmen des Feriencamps stehen den Eltern nach dem Turnier kostenlos zum Download bereit.

Wann: 06.07.2019 von 11.00-15.00 Uhr

Wo: Stadion „Am Rothenborn“

Um die Organisation rund um das Fußballcamp sowie die Verpflegung kümmert sich das Team der Jungen Union Landstuhl. So gibt es in den Pausen zwischen den Trainingseinheiten einen frisch gegrillten Imbiss mit gekühlten Getränken.

Anmeldung ist erforderlich und unter mey.niklas@gmx.de oder 0176-73568862 möglich. Unkostenbeitrag 5€/Kind.

Das Team der Jungen Union Landstuhl freut sich auf einen tollen Turniertag und viele Teilnehmer.

Landstuhler Fanfarenzug „Sickingen Herolde“

Mittelalterliche Spiele mit den „Sickingen Herolden“

Im Rahmen des Ferienprogramms unserer Verbandsgemeinde lädt der Landstuhler Fanfarenzug „Sickingen Herolde“ Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren zu einem Tag mit mittelalterlichen Spielen, Spaß und Musik ein. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, 6. Juli 2019, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Schützenhaus Landstuhl, Im Fleischackerloch 1 statt.
Anmeldung und weitere Infos bei Familie Hemmer, Telefon: 06371/915767 oder E-Mail: daniela.hemmer@gmx.net.

Reservistenkameradschaft Ramstein - Landstuhl

Der nächste Kameradschafts- und Informationsabend der Reservistenkameradschaft Ramstein - Landstuhl findet am **Donnerstag, 4. Juli 2019 um 20.00 Uhr** im RK Heim bei Gerd Dejon in Miesenbach statt

Kolpingsfamilie Landstuhl

Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff der Kolpingsfamilie Landstuhl findet am **Freitag, 5. Juli, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im **Kolpingkeller** statt. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Infos bei Elke Geib, Tel.: 06371-16518

Pfälzerwaldverein Landstuhl

lädt ein zu einer Wanderung am Sonntag, 14.07.2019

Unser aktuelle Wanderung findet in Homburg statt. Die Schlossbergtour findet zum großen Teil im ehemaligen Karlsark statt und fast ausschließlich auf Waldwegen. Sie ist ca. 13 km lang. Start und Ziel ist der Parkplatz der Hohenburg über Homburg. Die Einkehr findet in der Fischerhütte Kirrberg statt. Wanderführer ist Werner Liborius.

Angeboten wird auch eine ca. 6 km lange Kurzwanderung. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns bis 8:15 Uhr hinter der Stadthalle Landstuhl, Wanderstart ist 8:45 Uhr an der Hohenburg in Homburg. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

VdK-Ortsverband Queidersbach

Wir laden zu unserem jährlichen Grillfest am **Mittwoch, 17. Juli 2019, 12:00 Uhr** ins Pfarrheim Queidersbach ganz herzlich ein. Bitte Anmeldung bis spätestens 15. Juli 2019 bei Dieter Stanger, tel. 14863. M. Schappert

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 06.07.2019

11.00 Uhr **Vogelbach, St. Philippus u. Jakobus**, Trauung des Brautpaares Katharina Erchinger und Ruven Erchinger geb. Hantz
14.00 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Beichtgelegenheit
17.30 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Vorabendmesse, musik. mitgest. von Mitgliedern des Pfälzer Drehorgelstammtisches
17.30 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Vorabendmesse
19.00 Uhr **Mittelbrunn, St. Josef**, Vorabendmesse

Sonntag, 07.07.2019

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Heilige Messe
09.00 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Heilige Messe
09.00 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Heilige Messe
10.30 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Hl. Messe
10.30 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Heilige Messe
18.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Abendmesse

Pfarreifahrt

Die Herbstfahrt nach Kärnten/Österreich (8 Tage) ist von 10.09.-17.09.2019 geplant.

Fahrten und Führungen nach Villach, Klagenfurt, Traumstraße über die Nockalmen, Ausflug zum Großglockner, Schifffahrt auf dem Wörthersee uvm. stehen auf dem Programm. Weitere Informationen zu der Reise erhalten sie bei Frau Ilse Zimmer Tel. 12166.

Bibelgespräch

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am Donnerstag, 4. Juli um 19.15 Uhr im Pfarrheim Bruchmühlbach.

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Freitag, 5.7.2019

18.30 Uhr Kirchenchor nach Absprache

Sonntag, 7.7.2019

Kein Gottesdienst in Hauptstuhl.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Lamsborn um 10 Uhr.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach
Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603,
e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de
Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593.

Das Pfarrbüro ist montags von 8 bis 12 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Gottesdienste am 7. Juli 2019 - 3. Sonntag nach Trinitatis

Trippstadt: 9.15 Uhr Gottesdienst

Mölschbach: 10.30 Uhr Gottesdienst

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Bibelvers: Der Menschensohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lk 19,10)

Termine in Trippstadt, im Ev. Gemeindehaus

Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr

Posaenchor: donnerstags, 19.00 Uhr

Termine in Stelzenberg, im Kirchensälchen

Gitarrenkreis: donnerstags, 18 Uhr

Termine in Mölschbach, im Ev. Gemeindehaus

Frauenkreis: freitags, 19.30 Uhr

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de
Pfrn. Astrid Grob ist vom 25. Juni bis 16. Juli nicht im Dienst. Vertretung übernimmt vom 25.-29. Juni Pfr. Wolfgang Hust aus Schopp, Tel: 06307-395, vom 1.-16. Juli Pfr. Benjamin Leppla, Tel: 0160 779 1636.

Queidersbach



49.

HAHNENFEST

13. & 14. Juli

in QUEIDERSBACH

Festplatz auf dem Heißenberg

Beginn: SA 17:00 Uhr & SO 11.00 Uhr | Eintritt frei!

FADEOUT
ROCK COVER
www.fadeout-rock.de

DJ DIE HIGH
SOME PEOPLE BELIEVE IN GOD - I BELIEVE IN MUSIC

SONNTAGS FRÜHSCHOPPEN MIT DEM
ARNBACHTALER BLASORCHESTER

zu diesem Volkfest lädt ein:
FREUNDE DER FEUERWEHR QUEIDERSBACH

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Im Internet finden Sie uns unter: www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete -Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029),

Spieltreff „KIDS-CLUB“: Während der Sommerferien ist Pause. Der Kids-Club findet sonst an jedem Schul-Mittwochnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt. Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! Bringt auch eure Freunde mit! (Tobias Lyding, Tel.06372-806663)

Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff.

Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten.

Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15

Monatsspruch Juli: Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Jakobus 1,19

Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

Landstuhl

Sonntag, 7. Juli

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche

Dienstag, 9. Juli

keine Kirchenchor-Probe

Jugendraum Quo Vadis

Für den Zeitraum von Sanierungsarbeiten in unserer Einrichtung (Am Rathaus 12) befindet sich der Jugendraum Quo Vadis im Protestantischen Gemeindehaus in der Vorderen Fröhnstraße 5.

Der Jugendraum Quo Vadis unter der Leitung von Marko Cullmann hat wöchentlich zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag und Mittwoch bis Freitag, 14.00 - 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr.

Es handelt sich hierbei um einen offenen Jugendtreff, der von allen interessierten Jugendlichen gern besucht werden kann. Neben dem offenen Treff werden verschiedene Angebote wie etwa Hausaufgabenhilfe, Wohnungssuche, Unterstützung bei Behördengängen, bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen angeboten.

Der Jugendraum Quo Vadis ist erreichbar unter Tel. 06371/60016, Email: quo.vadis@evkirchepfalz.de, Homepage: www.jugendcafe-quo-vadis.de.

Kindsbach

Donnerstag, 4. Juli

20.00 Uhr Chorprobe Ökumenischer Chor

Sonntag, 7. Juli

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 3. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: "Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist." (Lukas 19,10)

Sonntag, 7. Juli 2019:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp, mit Taufe

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, Email: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Christus Gemeinde Landstuhl (CGL)

Sonntagsgottesdienst

Herzlich laden wir Sie zu unseren Gottesdiensten ein, die jeden **Sonntag um 11 Uhr** in der **Bruchwiesenstraße 14** stattfinden. Wir genießen in entspannter Atmosphäre die Gemeinschaft untereinander und machen unseren Gott groß. Es gibt lebensnahe Predigten, unsere Band spielt moderne Lieder, die zum Mitsingen einladen. Auch für unsere Kinder haben wir ein ansprechendes Kinderprogramm. Gäste sind bei uns immer willkommen.

Nach dem Gottesdienst kann jeder noch einen leckeren Kaffee und Kuchen genießen.



www.wittich.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Thomas Bles,
Produktionsleiter

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



Sonstige Mitteilungen

Ihren redaktionellen Beitrag per CMSweb übermitteln

1. Im Browser **meinwittich.de** aufrufen und anmelden.
2. Kostenlos neu registrieren, dazu das Formular ausfüllen und per Mail bestätigen.
3. Nach der Bestätigung das Profil vervollständigen. Nach dem Klick auf der Schaltfläche „weiter“ landen Sie in der „Schaltzentrale“. Hier haben Sie drei Möglichkeiten:
 1. *Artikel für Zeitung schreiben*
 2. *Artikel für Localbook schreiben*
 3. *Anzeige für Zeitung buchen*
4. „Artikel für Zeitung schreiben“ – rechts oben Ihre Zeitung auswählen und Rubrik bestimmen. Im nächsten Schritt wird Ihre Anfrage geprüft, dies kann 2-3 Tage in Anspruch nehmen. Per Mail werden Sie über Ihre Freischaltung informiert.
5. Nach der Freischaltung melden Sie sich wie gewohnt bei **meinwittich.de** an und wählen wieder „Artikel für Zeitung schreiben“ aus. Dann landen Sie in Ihrer persönlichen Artikelliste. Rechts oben „Artikel schreiben“ auswählen und Artikel im Textfeld verfassen. Über die Notizzettel-Funktion können Sie Anmerkungen an die Redaktion senden.
6. Rechts oben gewünschten Erscheinungstermin auswählen und Hinweise zu Veröffentlichungsbedingungen, Urheberrechten und Datenschutz bestätigen.
7. **Artikel senden.**



STELLEN Markt

AUSHILFSKRÄFTE GESUCHT!

**Für Musik- und Sportveranstaltungen
im Raum Kaiserslautern**

Bewerbungen über: www.wr-security.de oder an

WR-Security & Bewachungs GmbH
Mannheimer Str. 230 · 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 - 36209 -13 · jobs@wr-security.de



Die Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi Queidersbach sucht ab sofort

eine Reinigungskraft

für die kath. Kirche St. Nikolaus von der Flüe und das dazugehörige Nebengebäude in Krickenbach. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 2 Stunden und wird in der Entgeltgruppe 2 Koda TVÖD/VKA bzw. 11 AVR vergütet.

**Bewerbungen richten Sie bitte an das
Kath. Pfarrbüro, Kirchstraße 2, 66851 Queidersbach**



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für VG Landstuhl
in Linden

Jetzt
bewerben

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Landstuhl



Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Für Flugzeug-Innenreinigung Personal gesucht.

Täglich 2 Stunden auf 450-€-Basis.
Polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.
Zu erfragen bei Rhein-Neckar Sainz GmbH Ludwigshafen,
Tel. 06 21 - 58 10 84, Mo. - Fr. von 9.00 - 13.00 Uhr

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Doris Heinen-Böttcher

Mobil 0151 16305407

E-Mail d.heinen@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Grüßwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlich willkommen in der neuen Verbandsgemeinde Landstuhl!



Knapp vier Jahre, nachdem der Landtag die Fusion der beiden Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd beschlossen hat, hat sich nun zum 1. Juli die neue Verbandsgemeinde Landstuhl mit elf Ortsgemeinden und der Stadt Landstuhl gebildet. Mit knapp 28.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind wir nun die bei weitem größte Verbandsgemeinde im Landkreis und eine der größeren im ganzen Land Rheinland-Pfalz.

Die Verwaltung hat nun ihren Sitz in Landstuhl, das bisherige Rathaus der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd in Kaiserslautern ist geschlossen.

Unser Standesamt finden Sie in der Kirchenstraße 41, das Einwohnermeldeamt und die Verbandsgemeindewerke in der Bahnstr. 80 und die ganze restliche Verwaltung samt dem Bürgermeister und den Beigeordneten im Rathaus in der Kaiserstr. 49.

Im Rathaus werden zukünftig auch die Sitzungen des neuen Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse stattfinden.

Als erster Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde werde ich mich gemeinsam mit meinen Beigeordneten nach Kräften bemühen, Ihnen eine bürgerfreundliche und kompetente Verwaltung anzubieten, darüber hinaus unseren Ortsgemeinden und der Stadt ein guter Dienstleister zu sein und zudem unsere eigenen Pflichtaufgaben besonders im Bereich unserer Schulen, der Feuerwehr und den Werken gut und innovativ zu erledigen.

Sie können sich gerne mit Fragen, Anregungen und Kritik direkt an mich wenden, Sie erreichen mich unter 06371/83110 oder unter peter.degenhardt@landstuhl.de
Ich wünsche uns allen einen guten und reibungslosen Start in unsere neue Verbandsgemeinde Landstuhl.

Es grüßt Sie herzlich
Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Montag - Mittwoch v. 8.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Dienstgebäudes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

(alle Bereiche der Verbandsgemeinde Landstuhl)

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach:	Mo. 11.00 - 11.45 Uhr	Mit. 18.30 - 19.30 Uhr
Linden:	Mo. 18.30 - 19.30 Uhr	Mit. 10.00 - 10.45 Uhr
Queidersbach:	Mo. 16.30 - 18.00 Uhr	Mit. 11.00 - 11.45 Uhr
Schopp:	Mo. 10.00 - 10.45 Uhr	Mit. 17.00 - 18.00 Uhr
Stelzenberg:	Die. 17.00 - 18.00 Uhr	Mit. 09.00 - 09.45 Uhr
Trippstadt:	Mo. 09.00 - 09.45 Uhr	Die. 18.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates finden jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter 0159-04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronius Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312 statt. Vorherige Terminvereinbarung für bei Herrn Spytalimakis.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF an uns zu senden.

Verbandsgemeinde Landstuhl Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „Amtsblatt“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

Frau Simone Millgramm-Denzer.....0631/369-2224
E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

e-mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Verbandsgemeinde Landstuhl, Gasversorgung in der Sickingenstadt Landstuhl, der Ortsgemeinde Kindsbach und der Ortsgemeinde Mittelbrunn

Tel.-Nr. 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Wasserversorgung06371/912250

bei Nichterreichbarkeit 0164 6037886

Abwasserbeseitigung0631/3723301

sowie Stromversorgung in Krickenbach

und Stelzenberg (Stadtwerke Kaiserslautern)0800-8958958

Stromversorgung in Linden, Queidersbach,

Schopp und Trippstadt (Pfalzwerke Netz AG).....0800/797 777 7

Gastechische Störungen

für die gesamte Verbandsgemeinde0631/8001-2222

Kostenlose Notfallnummer Gas0800-8456789

Öffnungszeiten CUBO



Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr

Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de

Naturerlebnisbad Landstuhl



Tel. 06371/130571

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten Sommersaison 2019

täglich von 10.00 - 20.00 Uhr

witterungsabhängig geöffnet

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer

Homepage www.neb-landstuhl.de

Warmfreibad Trippstadt



Am Schwimmbad, 67705 Trippstadt

Öffnungszeiten Sommersaison 2019

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 20 Uhr

Montag und nach Feiertagen: 11 - 20 Uhr

Dienstag bis Freitag: 9 - 20 Uhr

(Das Bad ist witterungsabhängig von Mai bis Anfang September geöffnet.)

Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 1. Juli 2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Selbstverständlich sind bei den nachfolgenden Ausführungen immer beide Geschlechter angesprochen, auch wenn aus Vereinfachungsgründen nur die männliche Form im Text enthalten ist.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landstuhl.de>“ unter der Rubrik Amtsblatt.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht mehr möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung in der vom Verbandsgemeinderat durch Beschluss festgelegten Zeitung oder durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Hauptausschuss. Der Hauptausschuss hat 10 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Werksausschuss (§ 86 Abs. 4 GemO i. V. m. § 3 Abs.1 EigAnVO) | |
| a) für den Betriebszweig Wasserversorgung | 12 Mitglieder |
| b) für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung | 12 Mitglieder |
| 2. Werksausschuss Nahwärme Trippstadt | 12 Mitglieder |
| 3. Rechnungsprüfungsausschuss | 10 Mitglieder |
| 4. Schulträgerausschuss | 13 Mitglieder |
| 5. Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss | 10 Mitglieder |
| 6. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 12 Mitglieder |
| 7. Verkehrskommission | 8 Mitglieder |
| 8. Bäder- und Saunaausschuss | 12 Mitglieder |

Für jedes Mitglied ist auch ein Stellvertreter zu wählen. Ausschussmitglieder, die als Ratsmitglieder gewählt wurden, können nur durch Ratsmitglieder vertreten werden.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Zum Werksausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu. Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich an den Schulen tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter an. Jede Schulart wird angemessen berücksichtigt. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet:

- | | |
|---|--|
| 1. Werksausschuss | |
| Wasserversorgung | 12 Mitglieder, davon mindestens 8 Ratsmitglieder |
| Betriebszweig Abwasserbeseitigung | 12 Mitglieder, davon mindestens 8 Ratsmitglieder |
| 2. Werksausschuss Nahwärme Trippstadt | 12 Mitglieder, davon mindestens 8 Ratsmitglieder |
| 3. Schulträgerausschuss | 13 Ratsmitglieder, 6 Elternvertreter/innen und 6 Lehrervertreter/innen (davon 5 Vertreter der Schulart Grundschule und 1 Vertreter der Realschule Plus Queidersbach) |
| 4. Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss | 10 Mitglieder, davon mindestens 6 Ratsmitglieder |
| 5. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 4 Ratsmitglieder |
| 1 Vertreter der Polizei, | |
| 1 Jugendsachbearbeiter der Polizei, | |
| 1 Drogenberater, | |
| 1 Vertreter des Kreisjugendamtes, | |
| 1 Jugendrichter, | |
| 1 Jugendstaatsanwalt, | |
| 1 Vertreter der Lehrerschaft und die Gleichstellungsbeauftragte | |
| 6. Verkehrskommission | 4 Ratsmitglieder, |
| 1 Fahrlehrer, | |
| 1 Vertreter des Straßenbaulasträgers, | |
| 2 Polizeibeamte, darunter der Leiter des Verkehrsdienstes. | |
| 7. Bäder- und Saunaausschuss | 12 Mitglieder, davon mindestens 8 Ratsmitglieder |

(5) Es wird zusätzlich ein Inklusionsbeirat gebildet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- der Bürgermeister der VG Landstuhl, als Vorsitzender des Ausschusses,
- der 1. Beigeordnete der VG Landstuhl, als stellv. Vorsitzender,
- der/die Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen in der VG Landstuhl,
- 1 Vertreter/in der REHA Westpfalz,
- 1 Vertreter/in der Westpfalz-Werkstätten Landstuhl,
- 1 Vertreter/in des Caritas-Förderzentrums St. Martin,
- jeweils 1 Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in der Fraktionen im Verbandsgemeinderat Landstuhl.
- 3 Menschen mit Beeinträchtigung als „Expert(inn)en in eigener Sache“.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;

2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmer der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
3. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
4. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 €;
5. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist, bis zu einem Betrag von 250.000 €;
6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist;
7. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro;
8. Verfügung über Vermögen sowie Hingabe von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro.
9. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist, bis zu einer Streitgrenze von 500.000 €;
10. Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 9 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

Der Hauptausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

(3) Den Werksausschüssen wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 €;
2. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €;
3. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 3 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss. Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

(4) Dem Bade- und Saunaausschuss wird die Beschlussfassung über die folgende Angelegenheit übertragen: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist, bis zu einem Betrag von 250.000 €.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über das Vermögen der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben und die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu 5.000 Euro;
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall;
3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze;
4. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung bzw. in den Wirtschaftsplänen festgelegten Kreditaufnahmen trifft der Bürgermeister einvernehmlich mit der Verwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht;

5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 125.000 € im Einzelfall;
 6. Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 1.000 Euro;
 7. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte;
 8. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
- Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 5

Beigeordnete

1. Die Verbandsgemeinde hat bis zu vier Beigeordnete.
2. Der Erste Beigeordnete ist hauptamtlich tätig.
3. Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet.
4. Die Aufteilung der Geschäftsbereiche auf den Bürgermeister und die Beigeordneten erfolgt gem. § 50 GemO.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates sowie deren Ausschüsse und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Sitzungen dienen eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form

- a) eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 50,00 €, (Fraktionsvorsitzende erhalten den doppelten monatlichen Grundbetrag)
- b) eines Sitzungsgeldes von 30,00 € je Sitzung,
- c) einer jährlichen Pauschale von 150,00 € für die Teilnahme an Fraktionssitzungen je Ratsmitglied. Beginnt oder endet die Mitgliedschaft im Verbandsgemeinderat im Laufe eines Jahres, so beträgt die Pauschale 1/12 für jeden angefangenen Monat.

(3) Neben den Entschädigungen nach Absatz 1 werden keine Fahrtkosten für die Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung, wenn sie wenigstens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen und pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Bei Teilnahme an mehreren zeitgleichen Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 7

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstbetrages gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Drittel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung

während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 13 Abs. 2 KomAEVO.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für die Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(5) § 6 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 8

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 €. § 6 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Neben der pauschalen Entschädigung erhält die Gleichstellungsbeauftragte für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und die pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter,
2. die stellvertretenden Wehrleiter,
3. die Wehrführer,
4. die stv. Wehrführer,
5. die Jugendfeuerwehrwarte,
6. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung,
7. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
8. die ehrenamtlichen Gerätewarte,
9. die Ausbilder der Gemeinde.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt.

Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. den Wehrleiter 100 v. H. des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 1 Feuerwehr-Entschädigungs-VO
 2. die stellvertretenden Wehrleiter 50 v. H. des Höchstbetrages nach § 10 Absatz 1 Feuerwehr-Entschädigungs-VO
 3. die Wehrführer

a) Bann	100 v. H.
b) Hauptstuhl	100 v. H.
c) Kindsbach	100 v. H.
d) Krickenbach	100 v. H.
e) Landstuhl	175 v. H.
f) Linden	100 v. H.
g) Mittelbrunn	100 v. H.
h) Oberarnbach	100 v. H.
i) Queidersbach	100 v. H.
j) Schopp	100 v. H.
k) Stelzenberg	100 v. H.
l) Trippstadt	100 v. H.
- des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO

4. die stellvertretenden Wehrführer

a) Bann	25 v. H.
b) Hauptstuhl	25 v. H.
c) Kindsbach	25 v. H.
d) Krickenbach	25 v. H.
e) Landstuhl	50 v. H.
f) Linden	25 v. H.
g) Mittelbrunn	25 v. H.
h) Oberarnbach	25 v. H.
i) Queidersbach	25 v. H.
j) Schopp	25 v. H.
k) Stelzenberg	25 v. H.
l) Trippstadt	25 v. H.

des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO

5. die Jugendfeuerwehrwarte 100 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO
6. Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung 100 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 3 Feuerwehr-Entschädigungs-VO
7. die Feuerwehrangehörigen, die nach § 11 für die Bedienung, Wartung und Abs. 3 Feuerwehr-Entschädigungs-VO Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zuständig sind 100 v. H. des Höchstsatzes
8. die ehrenamtlichen Gerätewarte 100 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO
9. Ausbilder der Gemeinde Stundensatz nach § 11 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO

Die Zahlung einer Entschädigung im Vertretungsfalle erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO.

(5) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) bei Feuerwehreinsätzen je Stunde | 9,00 € |
| b) bei Feuerwehrübungen je Stunde | 5,00 € |
| c) für Selbstständige bei Feuerwehreinsätzen je Einsatzstunde (werktags von 06.00 Uhr - 18.00 Uhr) | 25,00 € |
- Angefangene halbe Stunden werden aufgerundet.

(6) Ändern sich die Sätze der §§ 10 und 11 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO, so ändern sich die jeweiligen Sätze der Aufwandsentschädigung um den gleichen Vomhundertsatz.

(7) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Einrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Verbandsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht an gerechnet.

§ 10

Schülerbetreuung und Essensausgabe an Schulen

(1) Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der außerschulischen Betreuungsangebote und Essensausgabe an den Schulen mit Ganztagsangebot werden Ehrenämter im Sinne des § 18 GemO geschaffen.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Personen, die zur Essensausgabe eingesetzt werden, wird die Aufwandsentschädigung auf 9,60 € je Stunde festgesetzt.

(3) Die Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes gelten entsprechend.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Einrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Verbandsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht an gerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 9,60 Euro je Stunde.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Aufwandsentschädigung gem. § 7 Abs. 3.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro.

Die gesetzlichen Regelungen über die Höhe des Erfrischungsgeldes bleiben hiervon unberührt. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt. (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Einrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Verbandsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht an gerechnet.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den 01.07.2019
Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt online aufgerufen werden.

Landstuhl, den 02.07.2019
Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Neue Internetseite

Die neue Internetseite der fusionierten Verbandsgemeinde Landstuhl soll sowohl unseren Bürgerinnen und Bürgern als auch Gästen aus nah und fern möglichst viele Informationen vermitteln. Die Seite befindet sich teilweise noch im Aufbau. Wenn Sie Anregungen haben, melden Sie sich gerne bei uns. Eine Internetseite lebt auch von Bildern. Wenn Sie ein schönes Bild z.B. eines Badesees, zum Thema Wandern oder Radfahren, einer der Sehenswürdigkeiten oder einer Ortsansicht haben, schicken Sie uns dieses mit der Freigabe zur Veröffentlichung gerne zu. Die neue Internetseite finden Sie unter www.landstuhl.de

Was erledige ich wo?

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Name	Dienststellung / Aufgabenbereich	Zimmer	Tel. 06371 /
Sibylle Scherer	Büroleitung, Abteilungsleiterin, Personal, Ausbildungsleiterin, Organisation, Rechtliche Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Zentrale Servicestelle für Räte und Ausschüsse, Sitzungsdienst für die Verbandsgemeinde	103	83-430
Karl Straßer	Büroleitung, Abteilungsleiterin, Personal, Ausbildungsleiterin, Organisation, Rechtliche Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Zentrale Servicestelle für Räte und Ausschüsse, Sitzungsdienst für die Verbandsgemeinde	103	83-115
Fachbereich Personal und Organisation			
Stephan Bizuga	Stellv. Abteilungsleitung und Leitung des Fachbereichs, Ausbildungsleitung in den Verwaltungsberufen, Personalorganisation und Personalwirtschaftskontrolle, Rechtliche Grundsatzaufgaben und Angelegenheiten des Fachbereichs, Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan, Wahlangelegenheiten, Stellenplan Verbandsgemeinde Landstuhl, Sitzungsdienst für die Sickingenstadt Landstuhl	106	83-217
Manuela Barkanowitz	Stellv. Fachbereichsleiterin, Personalangelegenheiten, Stellenpläne Ortsgemeinden, Durchführung von Wahlen, Sitzungsdienst für die Gemeinde Schopp	108	83-432
Rosemarie Kayser	Personalangelegenheiten, Durchführung von Wahlen, Versicherungen, Stellenplan Sickingenstadt Landstuhl, Sitzungsdienst für die Gemeinde Oberarnbach, Statistik u. sonst. Erhebungen	104	83-117
Christel Wittramm	Personalangelegenheiten, Durchführung von Wahlen, Stellenpläne Ortsgemeinden, Sitzungsdienst für die Gemeinden Mittelbrunn, Statistiken	105	83-116
Vanessa von Ah	Personalangelegenheiten, Durchführung von Wahlen, Stellenpläne Ortsgemeinden, Sitzungsdienst für die Gemeinden Kindsbach, Statistiken	105	83-284
Dennis Letizia	Hallenbelegung, Verwaltungseinrichtungen, zentrale Dienste, Sitzungsdienst für die Gemeinde Bann	101	83-132
Simone Bohl	Fortbildung, Verwaltungseinrichtungen, Zentrale Dienste, Statistiken, Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst, Sitzungsdienst für die Gemeinde Krickenbach	101	83-439
Aline Eicher	Servicestelle für Rat und Ausschüsse, Sitzungsdienst für die Gemeinde Queidersbach, Ratsinformationssystem, Materialverwaltung	119	83-433
Petra Straßer	Aufwandsentschädigungen Ratsgremien	111	83-133
Philipp Schneider	Zentrale Vergabestelle, Datenschutzbeauftragter, E-Government, Sitzungsdienst für die Gemeinde Trippstadt	111	83-436
Doris Hack, Tanja Rauch	Auskunft, Telefonzentrale, Zentraler Schreibdienst	001 001	83-118 83-218
Lisa Hoim	Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt, Ehrungen, Kommunale Partnerschaften, kommunaler Sitzungsdienst für die Gemeinde Hauptstuhl, Fremdenverkehrsstatistik	110	83-119
Stefanie Jung	Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt, Versicherungen, Reisekosten, Sitzungswesen, Sitzungsdienst für die Gemeinde Stelzenberg	110	83-434

Walter Clemens, Markus Germann, Herr Baque	Haustechnik	021	83-103 83-204 83-449
Fachbereich Tourismus			
Andrea Spannowsky, Michelle Bemme	Tourismus, Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl		-1300056 -1300012
Stephan Marx, Carolin Kluge, Stefanie Nauerz	Tourismus, Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik, Geschäftsstelle Mountainbikepark e.V. Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt		06306/9923960 06306/9923961 06306/9923962

Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und Cubo

Name	Dienststellung / Aufgabenbereich	Zimmer	Tel. 06371 /
Michael Hempfling	Abteilungsleiter Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und Cubo	004	83-130
Fachbereich - Soziales, Schulen und Kultur			
Brigitte Wilhelm	Fachbereichsleiterin, stellv. Abteilungsleiterin Schulen, Jugendsozialarbeit, Rechtsangelegenheiten, Kindergärten und Kindertagesstätten, Kultur- und Seniorenangelegenheiten, Sport, Eventmanagement, Gleichstellungsbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz	006	83-139
Sarah Hoffmann	Stellv. Fachbereichsleiterin Sozialversicherung, Rentenangelegenheiten, Wohngeldanträge, Schwerbehindertenfragen, Unterhaltsicherungsgesetz, Rundfunkgebührenbefreiung, Grundsicherung, Soziale Angelegenheiten, Schulen, Lernmittelgutscheine, Schulbuchausleihe, Vereinsangelegenheiten, Kindertagesstätten, Kulturangelegenheiten, Sportförderung, Büchereien, Museen	008	83-424
Judith Mayer, Ilka Fromkorth, Franz Schmitt, Simon Lang	Leistungen für Asylbewerber	014	83-135 83-427 83-104 83-134
Heidi Künstler	Anträge auf Sozialleistungen nach dem SGBXII (HLU, Übernahme Bestattungskosten, Hilfe zur häuslichen Pflege, Hilfe zur Pflege im Heim, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes), Kindergartenbeiträge, Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung, Anträge für Blindenhilfe/Landesblindengeld, Anträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Abrechnung der Mittagessen an den Schulen in eigener Trägerschaft, Sportförderung, Zuschüsse an Vereine, Sammlungswesen, Gebührenabrechnung Stadtbücherei/Artothek	009	83-271
Amanda Rambo	Schulangelegenheiten, Schulstatistiken, Sitzungsdienst in den Schulträgerausschüssen und der Verbandsversammlung, sozialer Wohnungsbau, Modernisierung, Betreuung von Asylbewerbern, Leistungen für Asylbewerber, Zuschussanträge Schulbau, Organisation von Sportveranstaltungen, Wohnberechtigungsscheine	007	83-134
Christine Herbst- Pletsch	Schulbuchausleihe, Lernmittelfreiheit, Förderung des Sports und der Vereine, Vertretung in Renten-, Grundsicherungs- und Unfallversicherungsangelegenheiten	009	83-238
Stephanie Sofsky	Organisation und Abrechnung der Schulkind Betreuung, Anträge Rundfunkgebührenbefreiung, Wohngeldanträge, Renten- und Unfallversicherung, Grundsicherung	010	83-234
Anne Ulrich-Schwab	Jugendsozialarbeit in der Verbandsgemeinde Landstuhl		Tel.: 0160- 90122381
Lilla Tuline	Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Sickingenstadt Landstuhl („Streetworking“)	Alte Rentei	Tel. 0173- 6732886
Fachbereich Standesamt - Alte Rentei, Kirchenstr. 41, 66849 Landstuhl			
Monika Bardtke, Standesbeamtin	Fachbereichsleiterin, Personenstandswesen - insbesondere: Beurkundungen Sterberfälle, gerichtliche Berichtigungen, öffentlich-rechtliche Namensänderungen	Alte Rentei	83-121
Gisela Gmeinwieser, Standesbeamtin	Fachbereichsleiterin, Personenstandswesen - insbesondere: Beurkundungen Sterberfälle, gerichtliche Berichtigungen, öffentlich-rechtliche Namensänderungen	Alte Rentei	83-429
Stefan Marnet, Standesbeamter	stellv. Fachbereichsleiter, Personenstandswesen - insbesondere: Anmeldungen Eheschließung und Geburtsbeurkundungen ausländisches Recht, Anerkennung ausl. Eheschließungen, namensrechtliche Erklärungen	Alte Rentei	83-123
Daria Kemery, Standesbeamtin	Personenstandswesen - insbesondere: Anmeldung Eheschließungen und Geburtsbeurkundungen deutsches Recht, Urkundenstelle, Religionsaustritte	Alte Rentei	83-223
Benny Früh, Standesbeamter	Personenstandswesen, Standesamt, Führerscheinanträge, Fundbüro, Führungszeugnisse, Beglaubigungen, Namensänderungen, Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit, Fischereischeine	Alte Rentei	83-422
Regine Losch	Urkundenausstellung	Alte Rentei	
Fachbereich Bäder und Cubo - Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl			
Gundula Müller	Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bäderwesen, NaturerlebnisBad, Cubo	CUBO	130267
Simone Müller	Stellv. Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bäderwesen, NaturerlebnisBad, Cubo	CUBO	130267

Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste

Name	Dienststellung / Aufgabenbereich	Zimmer	Tel. 06371 /
Markus Mühlen	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste	003	83-421
Fachbereich Verkehrs- und Gewerbeswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Ralf Lehnhardt	Stellv. Abteilungsleiter, Fachbereichsleiter Verkehrs- und Gewerbeswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung-Polizeiwesen, Aufgaben nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz, Gesundheitspolizei, Gaststättenrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht, Bestattungsfälle, gefährliche Hunde nach dem Landeshundegesetz, Kriminalprävention, Straßenverkehrsangelegenheiten, Straßenverkehrs-polizeiliche Anordnungen, Koordination Überwachung ruhender Verkehr	015	83-253
Marina Kremb	Stellv. Fachbereichsleiterin, Vollzug des Gewerberechts, Vollzug des Gaststättenrechts, Vollzug des Handwerksrechts, Obdachlosenpolizei, OWiG-Verfahren, Fischereischeine, Fundamt, Sondernutzungen (Plakatierung, Info-Stände), Gaststättenrecht	017	83-127

Laura Pfaff	Außendiensttätigkeiten, Kontrolle straßenverkehrspolizeilicher Anordnungen, Überprüfungen nach dem Fahrlehrergesetz, Vollzug der Straßenreinigungssatzungen	018	83-120
Sandra Buchheit, Ingrid Weingarh, Beate Littmann-Schneider	Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung HU-Termine, Kontrolle der Reifenprofiltiefen und Vollzug der Altaxoverordnung (Außendienst) und Weiterverarbeitung im Innendienst	013	83-122
Martina Blauth, Sylvia Knohsalla, Frau Wetz	Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung HU-Termine, Kontrolle der Reifenprofiltiefen und Vollzug der Altaxoverordnung (Außendienst)	013	83-222
Steffen Knoblauch	Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Außendiensttätigkeiten, kommunaler Vollzugsbeamter, Schwerbehindertenparkausweise	017	83-129
Hannah Stretz	Vollzug des Gewerberechts, Vollzug des Gaststättenrechts, Vollzug des Handwerksrechts, Obdachlosenpolizei, OWiG-Verfahren, Fischereischeine, Fundamt, Sondernutzungen (Plakatierung, Info-Stände), Gaststättenrecht	018	83-425
Fachbereich Feuerwehr und Märkte			
Wilfried Kries	Fachbereichsleiter, Brand- und Katastrophenschutz, Zivilschutz, Marktwesen, Manöverschäden, Beseitigung von Ölspuren	016	83-128
Anna Eva Schmidt	Stellv. Fachbereichsleiterin, Vollzug, Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldstelle, Wildschäden, Brand- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz, Beseitigung von Ölspuren, ruhender Verkehr (Innendienst)	016	83-426
Fachbereich Einwohnermeldeamt - Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl			
Thorsten Wilhelm	Fachbereichsleiter Statistiken, Listenerstellung, Meldewesen, Passwesen, Verzechnisarbeit, Abrechnungen	001	83-124
Sabrina Ewert	Stellv. Fachbereichsleiterin, Einwohnermeldewesen An-, Ab-, Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe, Auskünfte, Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Auskunfts- und Übermittlungssperren, Untersuchungsberechtigungsscheine nach dem Jugendschutzgesetz	004	83-126
Michelle Bemme, Carolin Heß, Lisa Braun	Einwohnermeldewesen An-, Ab-, Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe, Auskünfte, Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Auskunfts- und Übermittlungssperren, Untersuchungsberechtigungsscheine nach dem Jugendschutzgesetz		

Abteilung 4 - Bauen und Umwelt

Name	Dienststellung / Aufgabenbereich	Zimmer	Tel. 06371 /
Heiko Westrich	Abteilungsleiter	213	83-140
Fachbereich öffentliche Einrichtungen und Beiträge			
Thomas Becker	Stellv. Abteilungsleiter, Fachbereichsleiter öffentliche Einrichtungen und Beiträge Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen, Grundstückangelegenheiten, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, kommunale Forstangelegenheiten (Stadt), Wirtschaftsförderung	215	83-144
Alexandra Agne	Stellv. Fachbereichsleiterin öffentliche Einrichtungen und Umwelt, Vorkaufsrecht, Erschließung und Ausbaubeiträge, Grundstücksangelegenheiten	216	83-146
Tamara Schäfer	Ausbau- und Erschließungsbeiträge	216	83-452
Patrick Müller, Tiefbautechniker	Stellv. Fachbereichsleiter Tiefbau, Verkehrsplanung, Bauüberwachung, Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Baustellenüberwachung, Grünanlagen (Ortsgemeinden)	217	83-149
Tanja Krauss	Innerörtliche Hinweisschilder, Rad- und Wanderwege	214	83-249
Irene Dregert Architektin M.A., Tanja Seyl Dipl. Ing. FH Architektin	Fachbereichsleiterinnen Hochbau, Allgemeiner Hochbau, Bauanträge, Denkmalschutz	209	83-148 83-152
Jörg Müller, Hochbautechniker, Christian Utzinger	Allgemeiner Hochbau, Gebäudeunterhaltung	210	83-143 83-445
Stefanie Ziehmer	Allgemeine Hochbautätigkeiten, Erfassung von Bauanträgen, Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen, Vorkaufsrechte	214	83-243
Claudia Lenhart	Tiefbaumaßnahmen	218	83-443
Marco Zimmer	Unterhaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und Öffentlichen Einrichtungen, Fuhrpark, Bauhof	218	83-444
Oliver Schneider	Fachbereichsleiter Bauleitplanung, Umwelt und Friedhof Bebauungspläne, Landespflege, Umwelt- und Naturschutz, Denkmalschutz, Bauanträge, Zuschussangelegenheiten	219	83-446
Lisa Schmitt	Stellv. Fachbereichsleiterin Bauleitplanung, Umwelt und Friedhof, Friedhofsverwaltung für Ortsgemeinden und Stadt, Rechnungswesen Stadtgärtnerei	113	83-246
Tanja Christmann	Friedhofsverwaltung für Ortsgemeinden und Stadt, Rechnungswesen Stadtgärtnerei	113	83-145
Lena Bauer	Friedhofsverwaltung für Ortsgemeinden und Stadt, Rechnungswesen Stadtgärtnerei	112	83-442
Pia Kraft	Tiefbaumaßnahmen	214	83-447
Regine Losch	Bauhofverwaltung	Bauhof	130 602
Fachbereich EDV			
Jörg Gaffga	Fachbereichsleiter	116	83-102
Gerd Engel	Stellv. Fachbereichsleiter	114	83-107
Uwe Jakoby, Marco Jung		115	83-437 83-476

Abteilung 5 - Finanzen

Name	Dienststellung / Aufgabenbereich	Zimmer	Tel. 06371 /
Christopher Bretscher	Abteilungsleiter Controlling, Finanz- und Investitionsplanung, Investitionsmanagement, Benchmarking, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Bewirtschaftungsregeln, Kosten- und Leistungsrechnung, Gesamtabchluss	205	83-150
Matthias Lelle	Abteilungsleiter Controlling, Finanz- und Investitionsplanung, Investitionsmanagement, Benchmarking, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Bewirtschaftungsregeln, Kosten- und Leistungsrechnung, Gesamtabchluss	205	83-451
Fachbereich Finanzen			
Yanik Broschart	Stellv. Abteilungsleiter, Fachbereichsleiter Finanzenzentrale Vollstreckung eigener/fremder, öffentlicher/privatrechtlicher Forderungen	206	83-456
Christine Dinges	Stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen, Haushaltswesen, Haushaltspläne, Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung, Berichtswesen, kommunaler Finanzausgleich, Finanzausweisungen, Umlagen, Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kontierung	206	83-259
Birgit Baum	Haushaltswesen, Haushaltspläne, Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung, Berichtswesen, Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Abrechnung Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule	203	83-236
Viola Müller	Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse, Umsatzsteuererklärungen, Steuerbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe gewerblicher Art, Erfassung, Bewertung und Verwaltung des Anlage- und Umlaufvermögens und der Sonderposten, Inventur, Inventurrichtlinien, Kontierung	202	83-270
Sabine Lesmeister	Zahlungsanweisungen und Anordnungswesen, Verwaltung der gemeindeeigenen Mietwohnungen (Mietverträge)	203	83-169
Alexandra Staab, Pia Bräuer, Martina Stiller	Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Stundungen, Vergnügungssteuer	207	83-15483- 25483-453
Heike Jonderko	Liegenschaften, Baugrundstücke, Angelegenheiten der Jagd- und Fischereigenossenschaften	201	83-458
Stephanie Sofsky	Zahlungsanweisungen und Anordnungswesen, Verwaltung der gemeindeeigenen Mietwohnungen (Mietverträge)	201	83-153
Claudia Montique	Anlagenbuchhaltung, Bilanzen, Kommunale Doppik	204	83-455
Fachbereich Kasse und Vollstreckung			
Peter Sprengart	Fachbereichsleiter Darlehensverwaltung, Statistiken	011	83-151
Sabrina Pletsch	Stellv. Fachbereichsleiterin Kassenwesen, Vollstreckungswesen	020	83-155
Heidi Menges, Marina Klein, Rita Abel, Angelika Bachert, Heidi Konrath, Isabel Scheller	Abwicklung des Zahlungsverkehrs	011	83-15883- 45483- 15783- 17283- 25883-457
Jörg Theis, Roswitha Marhöfer, Lena Metzger	Vollstreckungswesen	020	83-25683- 26383-156
Werksverwaltung, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl			
Werkleiter – Hr. Armbrust		201	83-160
Hr. Koch		202	83-461
Hr. Zeller		101	83-161
Fr. Elflein		101	83-175
Hr. Klass		101	83-464
Fr. Schuur		101	83-165
Fr. Bernhardt		102	83-265
Fr. Klein A.		102	83-266
Fr. Stiefenhöfer-Lang		102	83-131
Fr. Utzinger-Winter		103	83-209
Hr. Nesselberger		203	83-168
Hr. Schön		204	83-276
Fr. Mostberger		204	83-462
Fr. Richtscheid		205	83-174
Fr. Weis		205	83-171
Hr. Stahl		206	83-167
Fr. Pfeiffer-Unckrich		209	83-138
Hr. Siegler		209	83-466
Fr. Pinel		210	83-170
Fr. König		210	83-285
Hr. Backes		211	83-163
Fr. Wendel-Bonnert		212	83-162
Hr. Burkhard		212	83-166

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Save the date

Regionalforum 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten die LEADER-Regionen „Westrich-Glantal“ sowie „Donnersberger und Lautrer Land“ Sie jetzt schon auf das Regionalforum 2019 aufmerksam machen. Das Regionalforum wird dieses Jahr von beiden Regionen unter dem Motto „Innenentwicklung - geht uns alle an“ ausgerichtet.

Wann? **Am Mittwoch, dem 14. August 2019** um 19:00 Uhr in der Stadthalle in Otterberg (Hauptstr. 28, 67697 Otterberg)

Was? Spannende Vorträge für kommunale Akteure und private Immobilieneigentümer erwarten Sie. Als Referenten konnten z.B. das Berlin-Institut sowie der Förderlotse von Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Eine Einladung mit weiteren Informationen zum Programm folgt. Die Teilnahme ist kostenlos und öffentlich für alle Interessierten. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Sprechstunden in den Ortsgemeinden

Wussten Sie schon....

dass viele Verwaltungsgeschäfte in den Sprechstunden der Verwaltung, die wöchentlich in den Ortsgemeinden stattfinden, erledigt werden können?

Unter anderem können Sie Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine, Fundsuchen, An- und Abmeldungen, Fischereischeine, Meldungen zur Hundesteuer, Anträge zur Feststellung von Behinderungen, polizeiliche Führungszeugnisse und noch einiges mehr bei unserer Mitarbeiterin, vor Ort in Ihrer Gemeinde, beantragen.

Nähere Information erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06371/83-0

Ihr Bürgercenter

Tourist-Information



Tourist-Information

Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. ... 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12
tourismus@vglndstuh.de
www.landstuhl.de



Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Bann:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann

Hauptstuhl:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl

Kindsbach:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Landstuhl:

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Mittelbrunn:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn

Oberarnbach:

Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aktive:

Bann

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann

Hauptstuhl

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl

Kindsbach

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Krickenbach

Jeden zweiten Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach

Landstuhl

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Linden

Jeden Montag ab 19:00 Uhr, Feuerwache Linden

Mittelbrunn

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn

Oberarnbach

Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach

Queidersbach

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Schopp

Jeden zweiten Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp

Stelzenberg

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Trippstadt

Jeden Montag ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Kindsbach

jeden Freitag 18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Krickenbach

Jeden zweiten Mittwoch 17.30-18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach

Landstuhl

Jeden Freitag 18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl.

Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus der Sickingenstadt Landstuhl

Linden

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden

Queidersbach

Jeden Mittwoch 18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Schopp

Jeden zweiten Dienstag 17.30-19.30 Uhr, Feuerwache Schopp

Stelzenberg

Jeden zweiten Donnerstag 18.00-19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Trippstadt

Jeden Mittwoch 18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Queidersbach

Jeden Mittwoch 18.00-19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Treffen der Alterskameraden des Landkreises Kaiserslautern bei der Freiwilligen Feuerwehr in Landstuhl.

Am Mittwoch den 19. Juni 2019 trafen sich die Alterskameraden des Landkreises Kaiserslautern zu einem Grillfest. Gastgeber war die Feuerwehr Landstuhl. Auf dem Programm stand eine Begehung der Feuerwache und eine Vorführung von Stefan Sereda über die Tacbag - Innovatives Schlauchmanagement. Die Tacbag ist eine Tasche in der sich ein Schlauch auf einer Haspel befindet. Diese wurde von Aron Geisel, der auch in Landstuhl bei der Freiwilligen Feuerwehr ist, erfunden. Mit der Tacbag will man den Feuerwehren ein schnelles und effektives Vorgehen ermöglichen. Eines der Hauptprobleme im Einsatz ist das Schlauchmanagement, welches vor Brandwohnungen oder in Hubrettungsfahrzeugen zunächst aufwändig und zeitintensiv vorbereitet werden muss. Mit Tacbag haben wurde ein System entwickelt, welches nach dem Ankuppeln vor der Brandwohnung das komplette Schlauchmanagement übernimmt, sodass sich der Vorgehende Trupp auf die Menschenrettung oder die Brandbekämpfung konzentrieren kann. Desweiteren will man mit der Tacbag Feuerwehren die Möglichkeit bieten, einen qualifizierten Außenangriff über Hubrettungsfahrzeuge vorzunehmen und im weiteren Verlauf einen Innenangriff zu starten. Weiterhin kann die Tasche für den Sicherheitstrupp bei Atemschutznotfällen von verunglückten Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall wertvolle Zeit bei der Rettung des Verunfallten einsparen. Bei der Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen soll die Tacbag die Haspel zur schnellen Wasserabgabe ersetzen. Eine Vielzahl von Feuerwehren die das System getestet haben sind von diesem überzeugt.

Wehrleiter Thomas Jung führte durch die Wache und zeigte die neu gestalteten Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen inklusive Schwarz/Weißtrennung sowie die Atemschutzwerkstatt.

Bei hervorragendem Wetter klang der Abend mit einem Grillfest gemütlich aus.

Die Alterskameraden bedanke sich bei den freiwilligen Helfern der Feuerwehr Landstuhl für die Bewirtung.



(Text und Fotos: Feuerwehrverein Landstuhl)



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 12 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Ferienprogramm der Jugendfeuerwehr Landstuhl

Unser Ferienprogramm findet zeitgleich mit dem Mitgliederwerbetag der aktiven Feuerwehr **am 19.07.2019** um 14:00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr Landstuhl statt.

Geplant sind:

- die Besichtigung der Feuerwache
 - die Vorführung unserer verschiedenen Schutzausrüstungen
 - die Wasserabgabe mit verschiedenen Löschgeräten
 - die Vorführung eines Fettbrandes/Explosion
- und vieles mehr. Das Mindestalter beträgt 10 Jahre. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gesamtdauer der Veranstaltung sind ca. 4 Stunden.

Aus unseren Schulen

Abschlussfeier der Integrierten Gesamtschule Am Nanstein





„Once upon a time...“ („Es war einmal...“) hatten die Abschlussklassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe als Motto ausgewählt. Am vorletzten Mittwoch fand die offizielle Entlassfeier in der Stadthalle in Landstuhl statt. Schulleiterin Monika Wagner-Gödtel griff den Leitspruch auf und nahm die Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise durch die Märchenwelt der Absolventen.

So waren die Schüler Zuhörer beim Märchenerzählen oder auch Erfinder von Märchen, wenn es darum ging zu erklären, warum sie zu spät zum Unterricht erschienen oder die Hausaufgaben vergessen wurden.

Die Mottowahl lässt vermuten, so die Schulleiterin, dass die Absolventen viele Träume haben, wenn es um ihre Zukunft geht. Es brauche aber Mut, Selbstvertrauen und die Bereitschaft, für seine Ziele zu kämpfen. Für die Eltern sei der Weg in die Selbstständigkeit eine Zeit des Loslassens aber auch der Freude zu sehen, dass jemand sein Leben in die eigene Hand nehmen möchte. Am Ende ihrer Rede gab Wagner-Gödtel den Absolventinnen und Absolventen noch den Rat mit auf den Weg, die Gabe beizubehalten in die Märchenwelt abtauchen zu können und einfach nur zu träumen.

Auch in diesem Jahr wurden Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen ausgezeichnet.

Im Namen der Verbandsgemeinde Landstuhl überreichte Dr. Peter Degenhardt Preise an Marius Hach und Ferat Hasan für besondere Leistungen im Fach Sport. Marie Winter erhielt für ihre hervorragenden Leistungen in den Fächern Sport und Bildende Kunst einen Preis. Julia Braun wurde für ihr vorbildhaftes soziales Verhalten geehrt, Estefania Schmidt für ihren positiven Einfluss auf die Klassengemeinschaft und Evelyn Lindt für herausragende Leistungen.

Mit der Übergabe der Auszeichnungen verband Dr. Degenhardt seine besten Wünsche für den weiteren Lebensweg der jungen Erwachsenen.

Auch seitens der Sickingenstadt Landstuhl wurden Preise vergeben und von Stadtbürgermeister Ralf Hersina überreicht. Ausgezeichnet wurde Maximilian van Ruiten für seinen besonderen Einsatz für die Klassengemeinschaft, sein Engagement bei der Gestaltung der Abschlussfeier und hervorragende Leistungen im musikalischen Bereich. Lea Fauß für ihren besonderen Einsatz zur Gestaltung der Abschlussfeier. Helen Fauß für hervorragende Leistungen im Fach Sport und Silvio Berndt im Fach Wiso.

Auch der Stadtbürgermeister wünschte den Absolventen alles Gute auf ihrem weiteren Weg. Weitere Auszeichnungen erhielten Julia Wichert für hervorragende Leistungen im Fach Musik und ihr außergewöhnliches Engagement für die Klassengemeinschaft. Leon Schmitt für hervorragende Leistungen im Fach Sport. Paul Kalkowski für hervorragende Leistungen im Fach Physik. Evelyn Braun für ihr außerordentliches Engagement für die Klassengemeinschaft.

Lars Nitzsche und Lara Germann für ihre vorbildliche Haltung und ihren beispielhaften Einsatz. Die Schülerinnen und Schüler hatten mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm für den Abend zusammengestellt. Von gekonnten Musikdarbietungen über Maskenpantomime bis hin zu einem lustigen Ratespiel konnte sich das Publikum von der Kreativität und den vielfältigen Fähigkeiten der jungen Leute überzeugen.

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

Neue Öffnungszeiten ab April:

Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag.....	17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Hauptstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Freitag.....	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	12.00 bis 18.00 Uhr

Kindsbach

Neue Öffnungszeiten ab April:

Donnerstag.....	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag.....	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Landstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Dienstag.....	17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag.....	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 16.00 Uhr

Queidersbach

für Krickenbach, Linden und Queidersbach

April bis Oktober

Donnerstag.....	16.00-19.00 Uhr
Freitag.....	15.00-19.00 Uhr
Samstag	10.00-17.00 Uhr

Tripstadt

ab April

Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag.....	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.



www.wittich.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Müllabfuhrtermine für die 28. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	11. Jul 19	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	12. Jul 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	09. Jul 19	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	09. Jul 19	Biotonne
-Stadtteil Atzel-			
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	09. Jul 19	Biotonne Papiertonne
-Stadtteil Melkerei-			
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	09. Jul 19	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	09. Jul 19	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	08. Jul 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	08. Jul 19	Biotonne Papiertonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag :
Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag,
so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder
übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den
Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären
Abfuhrtag oder am darauf folgenden Werktag durchgeführt.
Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o. nach
Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus: 06371 2475,
priv. 06371 15956
www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel. 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
**Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der
Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Verabschiedung des Leerstandslotzen

Am letzten Mittwoch wurde der Leerstandslotse der Gemeinde Bann, Arnold Germann, von Ortsbürgermeister Stephan Mees und Thomas Becker (VG Landstuhl) verabschiedet.

Arnold Germann war seit 2014 als Leerstandslotse in der Gemeinde tätig und möchte sein Amt jetzt, nach der Kommunalwahl, in jüngere Hände geben.

Im Namen der Gemeinde Bann bedankte sich Ortsbürgermeister Stephan Mees für sein Engagement über die letzten 5 Jahre und überreichte ihm ein Weinpräsent.



Verschmutzung durch Hundekot

Es wurden wieder vermehrt Beschwerden an die Gemeinde hergetragen, dass Plätze und Straßen in Bann durch Hundekot verschmutzt sind. Insbesondere sollen Hundehalter das Geschäft ihrer Vierbeiner auf der **Bännjer Kinderwiese** erledigen lassen.

Durch Hundekot werden viele Bakterien und Krankheitserreger übertragen, die insbesondere für spielende Kinder und all diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren und die Anlage pflegen, ein hohes Krankheitsrisiko mit sich bringen.

Daher sind gerade die Kinderwiese, aber auch private oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und Wiesen keine geeigneten Stellen zur Verrichtung einer Hundenotdurft.

Eine Verschmutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Landstuhl dar.

Hundehalter, die die Vorschriften missachten, können mit einer Geldbuße belegt werden.

Ich appelliere daher an alle Hundehalter ihrer Verantwortung gerecht zu werden und ihre Hunde an geeigneten Stellen auszuführen.

Stephan Mees, Ortsbürgermeister



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde dienstags von 19.00-20.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

In der Sommerferienzeit **vom 01.07. - 31.07.2019** findet keine Sprechstunde des Ortsbürgermeisters statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0171-2029305 an den Ortsbürgermeister.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

- Montag 15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige
 17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre
 Mittwoch Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.
 Freitag Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde montags 18.00 - 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung,
 Tel. Bürgermeister Privat: 06307 1355
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Krickenbach

Wegen dringender Wartungsarbeiten fällt die Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Krickenbach **am Mittwoch, den 10.07.2019** aus.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Geburtstagsjubiläum

Im Juni gab es wieder einige Geburtstagsjubiläen. Es feierte Frau Elisabeth Burkhardt (90) am 4. Juni 2019 im Kreise zahlreicher Familienangehörigen, Freunden und Bekannten ihr Geburtstagsjubiläum.



Zu den Gratulanten zählten auch der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr, die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Waltraud Gries und der Ortsbürgermeister Uwe Vatter, die bei ihrem Besuch neben einem Präsent die besten Glückwünsche übermittelten.

Ebenso feierte Frau Barbara Schmiege (80) am 15. Juni 2019 ihren Geburtstag im Kreise ihrer Familie zudem auch der Ortsbürgermeister die besten Gratulationswünsche der Ortsgemeinde überreichte.

Hochzeitsjubiläum

Am 20.06.2019 feierte das Ehepaar Anita und Hans Englert ihr 60. Hochzeitsjubiläum.

Wir trafen das Ehepaar Englert bei bester Laune und im Kreise der Familie an.



Zur diamantenen Hochzeit gratulierten und übermittelten dem Ehepaar, der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr; die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Waltraud Gries und der Ortsbürgermeister Uwe Vatter die besten Glückwünsche.

Reinigungskraft gesucht!

Die Ortsgemeinde Krickenbach sucht zum nächstmöglichen Termin eine Reinigungskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Nähere Informationen erhalten Sie vom Ortsbürgermeister, Tel. 06307/1355 o. per Mail: info@uwe-vatter.de.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung
 Tel. 06371 83112
 E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30

Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästekführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften,
Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
Klassenführungen (mittwochs morgens)
nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,
Fax: 06371/913483
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



Kontakt:
Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888
Internet: www.artothek.landstuhl.de
www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de
Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:
Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Büchereien

Gemeindebücherei Schopp

Dienstag.....09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindebücherei Stelzenberg

Donnerstag..... 16.00 bis 19.00 Uhr

Gemeindebücherei Trippstadt

Dienstag und Freitag..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Öffentl. Kath. Bücherei Herz-Mariä Linden

Mittwoch 15.00 bis 16.30 Uhr
..... und 18.30 bis 19.30 Uhr

Öffnungszeiten während der Ferien werden unter den jeweiligen
Ortsgemeinden bekannt gegeben.



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse
und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der
Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.



Offene Mal- und Zeichenwerkstatt mit Rüdiger Sitte in der Artothek Landstuhl:

Die Artothek der Sickingenstadt Landstuhl bietet in Zusammenar-
beit mit dem Künstler Rüdiger Sitte erstmalig einen offenen Work-
shop für Kunstinteressierte an. Der Workshop findet im Bürgerhaus
der Sickingenstadt Landstuhl, Hauptstrasse 3a in Landstuhl statt.

Angebot:

Hilfe und Anregungen für Anfänger und Fortgeschrittene bei der
Ausführung in den Techniken:

Aquarell, Acryl, Zeichnung.

Mitzubringen sind die jeweilig benötigten Mal- und Zeichenutensi-
lien oder nach Absprache andere Materialien ...

**Der Workshop findet jeden Donnerstag statt, immer in der Zeit
von 18.00 - 20.00 Uhr.**

Um Anmeldung wird gebeten zu den üblichen Öffnungszeiten der
Artothek unter der Telefonnummer 06371 - 1300 880 oder per E-Mail
artothek@landstuhl.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander -
Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Stellenausschreibung

Bei der Sickingenstadt Landstuhl sind zum **nächstmöglichen
Zeitpunkt**

- mehrere Stellen als staatlich anerkannte Erzieher/innen in
Teilzeit in befristetem und unbefristetem Beschäftigungsver-
hältnis sowie
- eine befristete Vollzeitstelle als Gärtner/in oder vergleichbare
Qualifikation (39 Stunden wöchentlich)

zu besetzen.

Die Vergütungen erfolgen nach den Bestimmungen des Tarifver-
trages des öffentlichen Dienstes.

Die Sickingenstadt Landstuhl fördert die berufliche Chan-
cengleichheit von Frauen und Männern; Schwerbehinderte
Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung
bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **13.
Juli 2019** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 1,
Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

oder

per Email an bewerbung@landstuhl.de.

Landstuhl, den 27.06.2019

gez. Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Langjährige Mitarbeiterin der Sickingenstadt Landstuhl verabschiedet

Kinder liegen ihr von je her am Herzen, weshalb Sigrig Kühn 1972
den Berufsweg einer Kinderpflegerin wählte. Nach Abschluss der
Berufsfachschule der Kinderpflege war sie in verschiedenen Kinder-
heimen und Kindergärten tätig. Im August 1995 erfolgte ihre Einstel-
lung in der Kindertagesstätte Atzelnest, wo sie bis September 2016
beschäftigt war. Anschließend war sie, bis zu ihrem Rentenaustritt,
in der Kindertagesstätte Pickolino tätig. Ihrer Tätigkeit blieb sie mehr
als 25 Jahre treu. Nun wurde Sigrig Kühn im Rahmen einer kleinen
Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet.



Stadtbürgermeister Ralf Hersina dankte Sigrig Kühn herzlich für die
außerordentlich gute Zusammenarbeit. Dass sie Erzieherin aus Über-
zeugung sei und ihre Tätigkeit mit viel Herzblut ausübte, sei stets
deutlich spürbar gewesen, äußerte Hersina in seiner Ansprache. Als
Anerkennung ihrer Leistungen überreichte der Stadtbürgermeister
eine Dankurkunde sowie einen Blumenstrauß und ein Geschenk ver-
bunden mit den allerbesten Wünschen für die Zukunft.

Stadthalle Landstuhl



Stadthalle
Kultur- und Kongresszentrum
der Sickingenstadt
Landstuhl

Hier trifft man sich!

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10 – 13 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	15 – 18 Uhr
Freitag	10 – 13 Uhr
Samstag	10 – 12 Uhr

Aktuelles Programm:
bitte anfordern: Tel. 06371-9234-44

Kaiserstraße 39 • 66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle:
Ecke Von-Richthofen-Straße/Neuer Markt
Tel.: 06371-9234-0 • Fax: 06371-9234-40
E-Mail: info@stadthalle-landstuhl.de



www.stadthalle-landstuhl.de



SICKINGEN
Ball
Let's dance!

19.30 UHR
14 | SEP | 19

**STADTHALLE
LANDSTUHL**

Liveband | KIM & KAS
Show Ballett "Light of Dance"

www.stadthalle-landstuhl.de
35 EURO

Stadthalle geschlossen

Die Stadthalle Landstuhl inkl. Ticket-Servicebüro ist in der Zeit vom **15. Juli 2019 bis einschließlich 27. Juli 2019** geschlossen. Ab **Montag, 29. Juli 2019** ist die Geschäftsstelle der Stadthalle Landstuhl wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das Ticket-Servicebüro ist ab **Dienstag, 30. Juli 2019**, ebenfalls wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Linden

Ortsbürgermeister Uwe Unold
Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.gemeinde-linden.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim
Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**
Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**
- **Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -**
Speiseplan vom 08.07.2019 bis 12.07.2019

Montag:

Mini-Frikadellen mit Salzkartoffeln und kleinem Salat
Schokopudding

Dienstag:

Schweizer Wurstsalat mit Bauernbrot
Heidelbeer-Quark

Mittwoch:

Klare Hühnerbrühe mit Flädle
Bandnudeln mit Schinken-Sahne-Sauce

Donnerstag:

Gebratener Fleischkäse mit Pommes Frites und kleinem Salat
Kuchen

Freitag:

Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Eis am Stiel

Uwe Unold, Ortsbürgermeister



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Anordnung einer Vollsperrung in der Kirchenstraße
in Mittelbrunn anlässlich des Schnapsbrennerfestes
in der Zeit vom 06.07.2019 - 07.07.2019**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche **Anordnung**

1. Die Kirchenstraße in Mittelbrunn wird anlässlich des Schnapsbrennerfestes in der Zeit vom 06.07.2019 bis 07.07.2019 für den Gesamtverkehr gesperrt.
2. Zu Straßenbeginn sind jeweils eine Absperrschranke versehen mit fünf roten Warnleuchten und dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie zusätzliche Absperrgitter aufzustellen.

3. Auf dem Vorplatz des Bürgerhauses wird bereits ab Montag, 01.07.2019, ein „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (Verkehrszeichen 250) mit dem Zusatzzeichen „ab Freitag, 05.07.2019“ angeordnet.
4. Entlang der Kirchenstraße wird im Veranstaltungsbereich beidseitig ein Halteverbot mit entsprechendem Zusatzzeichen angeordnet.
5. Die Bushaltestelle in der Kirchenstraße wird ab Donnerstag, 04.07.2019, bis einschließlich Dienstag, 09.07.2019, in die Hauptstraße verlegt.
6. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 5b Abs. 1 und 2 StVG dem Träger der Straßenbaulast (Ortsgemeinde Mittelbrunn).
7. Die Anordnung wird mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe:

Zur allgemeinen Sicherheit der Veranstaltungsbesucher ist die Anordnung der Vollsperrung dringend erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese verkehrsrechtliche Anordnung wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Widerspruch einlegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vgl.landstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014, über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L257 S. 73)

Landstuhl, 24.06.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Helfer für das Schnapsbrennerfest gesucht

Für das am **6. und 7. Juli 2019** stattfindende Schnapsbrennerfest werden noch Helferinnen und Helfer gesucht. Interessierte Personen melden sich bitte beim Ortsbürgermeister oder beim 1. Beigeordneten Karl-Heinz Bohl.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Arno Eckel
Sprechstunde nach Vereinbarung

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt. Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Hochsommerliche Temperaturen zum Oberarnbacher Kirchenfest

In seiner Predigt zum Oberarnbacher Gemeindefest hob Pfarrer Rüdiger Hofmann den hebräischen Begriff Schalom in seiner Bedeutung hervor und gab zu bedenken, dass wir in unserem einen Leben auf dieser Erde inmitten des Unfriedens unseren eigenen Frieden finden müssen. Da sei es wichtig so Hofmann, mit sich selbst im Reinen, zufrieden zu sein mit sich und dem im Leben Erreichten zu sein und vergeben zu können. Die Gemeinde hatte sich wieder auf dem Dorfplatz vor der Martin-Luther-Kirche versammelt und war unter Zeltplanen vor den Sonnenstrahlen gut geschützt. Mit schwungvollem Sound sorgte Wolfgang Gries, der bereits den Gemeindegottesdienst am Keyboard begleitet hatte, mit dem Akkordeon für Unterhaltung. Die fleißigen Oberarnbacher Helferinnen und Helfer an der Essens- und Getränkeausgabe sowie am Kaffee und Kuchen sorgten für die vielen Gäste, die traditionsgemäß nicht nur aus der eigenen Ortsgemeinde kommen. Auch Ortsbürgermeister Arno Eckel (rechts) und sein gewählter Nachfolger Reiner Klein (dritter v. links) feierten das frohe und gelungene Fest, dessen Erlös den Renovierungsmaßnahmen in der Martin Luther-Kirche zu Gute kommt bei hochsommerlichen Temperaturen, mit.



(Foto: Kirche)



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde dienstags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr -13.00 Uhr ein günstiges Stammessen an.

Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €
Lieferservice, nur in Queidersbach: 6,50 €

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268

Speiseplan vom 08. bis 12. Juli 2019

Montag: Nudeln mit Hackfleischsoße und Salat, Dessert
Dienstag: Bratwurst mit Gemüse und Kartoffelpüree, Dessert
Mittwoch: Schnitzel „Wiener Art“ mit Kroketten und Salat, Dessert
Donnerstag: Vorsuppe, Hähnchenkeule mit Buttergemüse und Rösti
Freitag: Spinat mit Eiern und Kartoffelpüree, Dessert
Am Dienstag, den **09. Juli 2019** ab 9.00 Uhr wird erstmals ein Frühstück für Senioren angeboten. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister



Schopp

Ortsbürgermeister Bernd Mayer

Sprechstunde 1. Freitag im Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 06307 99205,
www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp

Wegen dringender Wartungsarbeiten fällt die Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp **am Mittwoch, den 10.07.2019** aus.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Ambulanter Pflegedienst

eVa-care

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Hauptstr. 20 • 67714 Wald Fischbach-Burgalben
e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL



küchenwerkstatt
www.breit.co

Ihr Küchenstudio für Ihren Küchen(t)raum

- Küchenplanung bis zur Montage aus einer Hand
- Austausch von Einbaugeräten inkl. Anschluss
- Glasverkleidungen bis hin zur Duschabtrennung
- Miele, Bora, Gaggenau, Siemens, Bosch, AEG ...

Termine nach Absprache

KW Breit • 0177 3458848 • 67707 Schopp

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Gasthaus QUACK.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Tel.: 06303 2844 • Fax: 06303 1283

d.heinen@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

SABINE MÜLLER BESTATTUNGEN

24 h erreichbar • Tel. 0631/3403288 oder 0175/2736933 • www.bestatter-kaiserslautern.de

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30095379 Fa. Afrim Bytyqi

Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55



**HEIZÖL GmbH
 Becker**
HEIZÖL tanken !!!
 und in Raten zahlen.
0 63 75 / 207

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:
 • Anstricharbeiten • Tapezierarbeiten • Renovierungen • Oberputze
 aller Art • Dekorative Wandgestaltungen • Fassadenanstriche
 Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

Gartenarbeiten aller Art
 • Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen
 • Baumstammfräsen/-Entwurzelung • Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 • Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
 • Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport
preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

**STEINMETZ UND BILDHAUER
 PETER BOHL**
**NATURSTEINARBEITEN
 GRABMALE
 GRANIT - MARMOR
 KALKSTEIN - SANDSTEIN**

**Banner Str. 8
 66851 OBERARNBACH
 Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546**

**seit 1993 Ihr kompetenter
 Ansprechpartner**
GOLDANKAUF
www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de
 An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,
 Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.
Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

www.holztreppen-enders.com
 mehr als ein Weg nach oben

Roland's Auto Agency
PKW-, LKW- & Hängervermietung | **KFZ- u. Motorrad-Reparaturen aller Art**
 LKW 2,5t - 7,5t | 7 bis 9-Sitzer Busse | Karosseriearbeiten
 PKW-, Motorrad- & | Lackierungen
 Transportanhänger | Inspektionen - Bremsenservice
Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 06371 - 70182 | **Klimaservice - Reifenservice**

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
 inkl. Entsorgung
Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41



BESTENS VERSORGT IN IHRER NÄHE!
 Wir bieten Ihnen in unseren Haus Edelberg Senioren-
 Zentren neben **vollstationärer Dauerpflege** auch **Kurzzeit-**
 und **Verhinderungspflege**.
 Vertrauen Sie Ihr Familienmitglied unseren hervorragend
 ausgebildeten und fürsorglichen Mitarbeitern an.
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne persönlich.

Wolfgang Greß (Einrichtungsleitung) | Ida Huber (Einrichtungsleitung)
 Hauptstraße 113 | 66976 Rodalben | Lemberger Straße 45 | 66955 Pirmasens
 Tel.: 06331/14 81-200 | Tel.: 06331-269-136
 hl.rodalben@haus-edelberg.de | hl.pirmasens@haus-edelberg.de



 Haus Edelberg | Haus Edelberg
 Senioren-Zentrum Rodalben | Senioren-Zentrum Villa Sertel

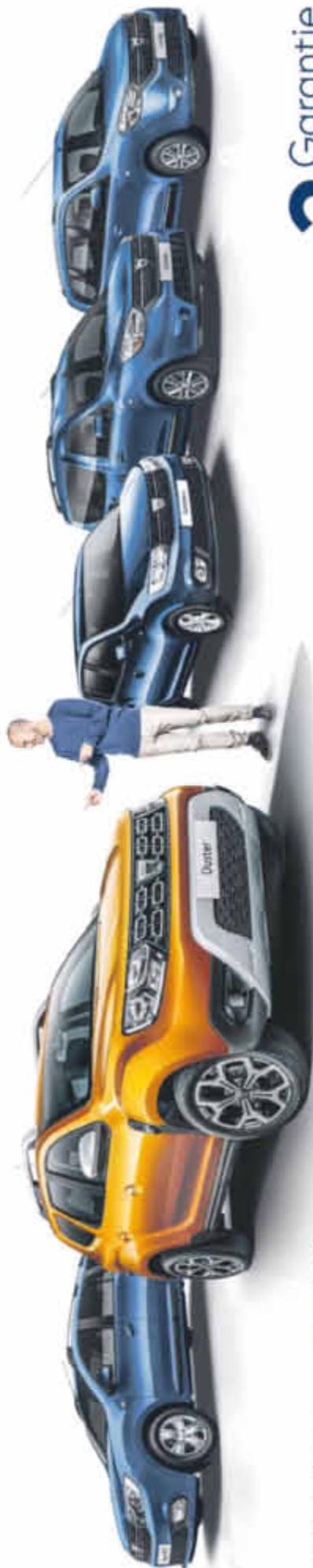
eYa-care Tagespflege **Am Hang 141
 Waldfishbach-Burgalben**
 einfühlsame - vertrauensvolle - Altenpflege
 Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut
 strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten.
 Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft.
 Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch
 die medizinische Versorgung.
 Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber
 auch gerne privat gebracht werden.
 Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.
 Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06333 - 9938762**



Die Topmodelle von Dacia!



sofort lieferbar



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2
schon ab

11.490,-€*

- ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8; außerorts: 5,8; kombiniert: 6,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 – 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder **100 000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt



AUTOHAUS GEIMER GMBH
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg
Tel.: 06841 - 777888, www.autogeimer.de

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.